

FAQs zur Ombudsstelle des IG Wien

Was macht die Ombudsstelle?

Die Ombudsstelle ist eine Anlaufstelle für Schwierigkeiten in der Ausbildung am IGWien. Wir beraten, begleiten und vermitteln bei Problemen, Belastungen und Konflikten. Wir sind außerdem eine Auskunft- und Kontaktstelle für Rückmeldungen und Anregungen in der Ausbildung.

Die Ombudsstelle arbeitet auch und insbesondere bei schweren Fällen, etwa bei Machtmissbrauch oder (sexuell) grenzüberschreitendem Verhalten. Eine besondere Aufgabe der Ombudsstelle ist der Schutz und die Vertretung der Ausbildungskandidat*innen, welche aufgrund des Machtgefälles in einer speziellen Position sind. Wir achten bei solchen Fällen auf die besondere Verletzlichkeit der Betroffenen und tragen so weit wie möglich dafür Sorge, dass keine negativen Konsequenzen für Beschwerdeträger*innen entstehen, selbst wenn Autoritätspersonen im Fall involviert waren.

Für wen ist die Ombudsstelle?

Unser Angebot an Beratung und Vermittlung steht allen Personen offen, die Teil der Ausbildung am IGWien sind oder waren: Ausbildungskandidat*innen vor und im Status, fertig ausgebildete Psychotherapeut*innen (die ihre Ausbildung am IGWien absolviert haben), Trainer*innen und Lehrtherapeut*innen.

Wer sind die Mitglieder?

Die Mitglieder der Ombudsstelle sind je zwei Ausbildungskandidat*innen (für diese Funktionsperiode drei), zwei ausgebildete Therapeut*innen und zwei Lehrtherapeut*innen. Die Übersicht und Profile der Mitglieder der Funktionsperiode 2021-2023 finden Sie im Anhang und in Kürze auch im internen Bereich der IGWien Homepage.

Wie arbeitet die Ombudsstelle?

Die Ombudsstelle arbeitet weisungsungebunden, unparteilich und unter Schweigepflicht.

Wie wende ich mich an die Ombudsstelle?

Kontakt können Sie zu einem beliebigen Mitglied per Mail oder Telefon aufnehmen. In Kürze wird außerdem eine eigene E-Mail-Adresse der Ombudsstelle erstellt und auf der IGWien Homepage ersichtlich sein. Sie können auch einen Brief an das IGWien senden, welcher dann (natürlich ungeöffnet) an die Ombudsstelle übergeben wird. Soll eine formelle Beschwerde eingereicht werden, muss diese postalisch übermittelt werden.

Was passiert mit meiner Anfrage?

Bei einer eingegangenen Anfrage wird eine Sitzung der Ombudsstelle einberufen, um zwei Mitglieder für die Bearbeitung des Falls zu wählen. Bei Ihrer Anfrage können Sie auch eine Präferenz äußern, wer die weitere Beratung übernehmen soll. Hierbei ist zu beachten, dass die zwei Mitglieder von unterschiedlichem Ausbildungsstand sein sollten und selbst nicht befangen sein dürfen (also nicht persönlich im Fall involviert sein oder in einem Naheverhältnis zu den Betroffenen stehen). Diese zwei Mitglieder übernehmen die weitere Bearbeitung und nehmen mit Ihnen Kontakt auf, um sich näher über Ihr Anliegen zu informieren und mit Ihnen gemeinsam das weitere Vorgehen zu besprechen. Es gibt kein Standardverfahren in der Bearbeitung der Fälle, sondern es wird je individuell und gemeinsam entschieden, welche Hilfestellung passend und

gewünscht ist. Dies kann ein einmaliges Beratungsgespräch sein, eine Meldung von einem Problem, bis hin zu einer Mediation. In Fällen schwerer persönlicher Belastung können Sie auch eine Vertrauensperson miteinbeziehen, welche Sie in der Mediation begleitet oder vertritt.

Was kann die Ombudsstelle nicht?

Die Ombudsstelle kann keine inhaltlichen Entscheidungen (zum Ausbildungsfortschritt, zu Auflagen, etc.) treffen, da diese Entscheidungen durch die Ausbildungsordnung und das Psychotherapiegesetz den Ausbilder*innen vorbehalten sind. Wir können aber einfordern, dass die Ausbilder*innen in umstrittenen Fällen ihre Entscheidung begründen, klar kommunizieren und für Rückfragen verfügbar sein müssen. Wir sehen diesbezüglich unsere Arbeit darin, dass Entscheidungen von Seite der Ausbilder*innen fair getroffen und transparent begründet und kommuniziert werden. Wir können keine psychotherapeutische Behandlung oder juristische Begleitung in gerichtlichen Verfahren bieten, können aber bei Bedarf bei der Organisation solcher Angebote unterstützen.

Welche Möglichkeiten bestehen, wenn ich ein Anliegen einbringen möchte, in dem Mitglieder der Ombudsstelle betroffen sind?

In diesem Fall nehmen Sie bitte zu einem anderen Mitglied Kontakt auf und schildern kurz Ihr Anliegen mit dem Hinweis, wer betroffen ist. Wir werden dann sicherstellen, dass die involvierte Person nicht Teil vom Team ist, das Ihren Fall bearbeitet und beraten, welche weiteren Anpassungen des Verfahrens nötig sind.